

Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2023/083	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 610.058.3	5. Juli 2023
Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal am 13.07.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Antrag des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal (GVV) an den</u> <u>Regionalverband südlicher Oberrhein (RVSO) auf Aufnahme des Hundsrückens in den</u> <u>Entwurf des Regionalplans Teilfortschreibung „Windenergie“.</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal beschließt, den RVSO aufzufordern, den Hundsrückens wie in der Anlage dargestellt in den Entwurf des Regionalplans Teilfortschreibung „Windenergie“ mit aufzunehmen. Dabei ist die Vorrangfläche so auszuweisen, dass keine Auerhuhnschutzzonen tangiert werden, aber dennoch eine zukünftige Erweiterung des Windparks sinnvoll möglich ist.

Beratungsergebnis:

___ einstimmig

___ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

___ lt. Beschlussvorlage

___ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Teilfortschreibung des Regionalplans „Windenergie“ durch den RVSO werden aktuell die Weichen für die zukünftigen Standorte für Windkraft in der Region gestellt. Dabei ist die Ausweisung von Vorranggebieten kein Selbstzweck, sondern soll einerseits den Windenergieausbau steuern und andererseits vor allem auch zu einer hohen Stromproduktion aus Windkraft führen. Deshalb ist es von großer Bedeutung, Flächen mit hohen Windpotenzialen auszuweisen.

Die aus Sicht des GVV Dreisamtal bestgeeignete Fläche ist der auf Oberrieder Gemarkung liegende Hundsrücken. Die Verbandsversammlung hat dies bereits mit Beschluss vom 19. Juli 2017 bekräftigt und die Verwaltung aufgefordert, die Realisierung des Windkraftstandorts Hundsrücken voran zu treiben. Deshalb ist es jetzt wichtig, dass der Hundsrücken in der Entwurfsfassung des RVSO berücksichtigt wird. Die Gemeinde Oberried bringt hierzu diesen Beschlussantrag in die Verbandsversammlung ein. Die Verwaltung empfiehlt, diesen mitzutragen.

Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass eine forcierte Nutzung der Windkraft auch klar formulierter Wille der Bürgerinnen und Bürger ist. So hat sich jüngst der von den Gemeinden des Dreisamtals mitgetragene Klimabürger:innenrat deutlich dafür ausgesprochen.

1. Finanzielle Auswirkungen

keine

2. Klimatische Auswirkungen

gerade unter diesem Gesichtspunkt ist eine Ausweisung möglichst windhöffiger Standorte, hier der Hundsrücken, geboten

3. Inklusive Auswirkungen

hier nicht relevant

Anlagen:

- Lagepläne
- Naturschutzrechtliche Gutachten